

Worte von Albert Schweizer

Autor(en): **Schweizer, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **49 (1966)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Versuch wagen. Wenn die Naziregierung den Kampf will, fürchten wir uns nicht. Aber wir wollen sehen, ob es irgendwie möglich ist, zum Frieden zu kommen.»

Frieden mit der verbrecherischen Gangstergesellschaft der Nazis hat also Pius XII. nach allem, was er wusste und wissen musste, im Frühjahr 1939, nachdem die Nazis schon unzählige Morde und andere üble Missetaten begangen hatten, gesucht. Die Verteidiger Pacellis betonen immer wieder, dass Pius XII. nie ideologische oder moralische Kompromisse mit den Nazis eingegangen sei. Das hätte auch gerade noch gefehlt. Aber als dann der Präsident der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Bertram von Breslau, nach dem Ueberfall Hitlers auf Dänemark und Norwegen ihm ein kriecherisch-devotes Glückwunschtelegramm sandte und der Berliner Bischof Preysing deswegen empört von seinem Amte zurücktreten wollte, da war es der Papst Pius XII., der diese katholische Protestaktion verhinderte und Preysing bewegte, im Amt zu bleiben.

Später, als Pius XII. einsah, dass ein «Friede» mit den Nazis nicht möglich sei, hat er versucht, sich in eine politisch-diplomatische «Ueberparteilichkeit» zurückzuziehen. Er wollte sich nicht auf die Seite des Guten stellen und den Kampf der Guten gegen die Bösen mitkämpfen, nein, er strebte darnach, über beiden zu stehen. Er träumte von einem «gerechten» und «ehrenvollen» Frieden, also ob jener Krieg gerecht und ehrenvoll je anders hätte beendet werden können als mit der Unschädlichmachung und strengen Bestrafung jener Naziverbrecher, die ihn entfesselt hatten. Ein paar caritative Akte zu Gunsten der Juden, vor allem wenn sie katholisch getauft waren, und sonst resigniertes Schweigen, das war alles.

Allenfalls noch Gebete, deren Unwirksamkeit nicht nur für uns Freidenker selbstverständlich ist, sondern gerade in diesem Fall sich auch wieder einmal ganz deutlich für alle sichtbar erwiesen hat. Zumal solche Gebete einem doppelt illusionären Wunschenken gefolgt sein dürften. Einmal geleitet von der Illusion einer überweltlichen Macht, die sie erhören kann und will, und dann in diesem Fall wohl auch illusionär in ihren Inhalten. Oder hat Pius XII. für den Sieg der Roten Armee gebetet? Wir glauben nicht.

Er habe unter seiner Ohnmacht gelitten, sagen seine Verteidiger, und reden viel von seinem Seelenschmerz. Auf den Schlachtfeldern, in den zerbombten Städten, in Auschwitz und Buchenwald wurde doch wohl noch ärger gelitten, nicht wahr? Pius XII. mag als Mensch gelitten haben, als Oberhaupt des vatikanischen Staates und der katholischen Kirche, als Wahrer ihrer Macht- und Geldinteressen hat er nichts Entscheidendes gegen das Uebel getan, wohl aus Angst, damit diese Interessen zu gefährden. Das ist eine historische Tatsache, die auch durch einige larmoyante Briefe nicht aus der Welt geschafft werden kann. Pius XII. hat in seiner Beurteilung des Nationalsozialismus aus einem Wunschenken heraus geirrt, das ihm als Sprössling einer noch jungen, mit allen Schwächen des Neophyten-tums behafteten römischen Aristokratenfamilie aufgeprägt war. Irren ist menschlich und verzeihlich dort, wo es sich mit mensch-

Worte von Albert Schweitzer:

Eine neue Renaissance muss kommen, viel grösser als die Renaissance, in der wir aus dem Mittelalter herausgetreten: die grosse Renaissance, in der die Menschheit entdeckt, dass das Ethische die höchste Wahrheit und die höchste Zweckmässigkeit ist, und damit die Befreiung aus dem armseligen Wirklichkeitssinn erlebt, in dem sie sich dahinschleppt. Ein schlichter Wegbereiter dieser Renaissance möchte ich sein und den Glauben an eine neue Menschheit als einen Feuerbrand in unsere Zeit hinausschleudern. Ich habe den Mut dazu, weil ich glaube, die Gesinnung der Humanität, die bisher nur als ein edles Gefühl galt, in einer aus elementarem Denken kommenden, allgemein mittelbaren Weltanschauung begründet zu haben.

licher Bescheidenheit verbindet. Aber nicht, wenn es mit dem mystischen Anspruch einer «Erleuchtung durch den Heiligen Geist» auftritt.

Man mag dem Menschen Pacelli seinen Irrtum verzeihen, es bleibt, dass der «Stellvertreter Gottes auf Erden» mit seinen Irrtümern und seinem Versagen das System und die Lehre, die er vertrat und verkündete, in ihrer Widersprüchlichkeit und Wahrheitswidrigkeit vor der Welt in einem Mass blossgestellt hat wie kaum ein Papst zuvor. Wir Freidenker freuen uns, dass dies seither viele Katholiken aller Länder begriffen und die Konsequenzen daraus gezogen haben. Wir freuen uns auch über jeden, der dies noch tun wird. Walter Gyssling

Neue Töne in der eidgenössischen Schulpolitik

Vorfrage — gibt es denn überhaupt eine eidgenössische Schulpolitik? Die Bundesverfassung auf alle Fälle überstellt die Schulhoheit den Kantonen. Demnach dürften wir eigentlich nur von kantonaler und nicht von eidgenössischer Schulpolitik sprechen. Artikel 27 der BV gibt zwar dem Bund einige Rechte auch in der Schule. Einmal — der Bund erteilt den Kantonen für den Primarschulunterricht verbindliche Weisungen; die Kantone werden dazu angehalten, für genügenden Primarunterricht zu sorgen; dieser Primarunterricht steht unter staatlicher Leitung und soll unentgeltlich sein; er soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können; «gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen»; im übrigen aber beilegt die BV, in Artikel 27 bis die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens ausdrücklich in die Hand der Kantone zu legen. Zum andern — die BV gibt in Art. 27 dem Bund das Recht, ausser der bereits bestehenden ETH eine Bundesuniversität und auch andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten und solche Anstalten zu unterstützen. Doch hat sich der Bund an die Lösung dieser an sich so wertvollen Aufgaben bis heute noch gar nicht herangewagt — aus Angst, die eifersüchtig gehütete kantonale Schulhoheit zum Widerstand und zum Kampf zu reizen.

Wer und was steht denn hinter dieser so eifersüchtig, so ängstlich gehüteten kantonalen Schulhoheit? Gewiss nicht ausschliesslich, aber doch in der Hauptsache der Konfessionalismus. Die Konfessionen wollen Schule, Bildung und Erziehung unter keinen Umständen aus der Hand geben und wollen sie deshalb auch nicht dem Bund anvertrauen. In jeder Einflussnahme des Bundes auf ihre Schulen wittern die Konfessionen bereits eine Gefährdung, eine Schwächung ihrer konfessionellen und konfessionalistischen Position — und sie haben mit diesen Befürchtungen nicht einmal so unrecht!

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den Konraditag (26. November) des Jahres 1882. Damals trug man sich im Bundesrat mit dem Plan, ein eidgenössisches Schulgesetz zu schaffen. Bundesrat Schenk arbeitete die Entwürfe aus und erwähnte darin auch die Wünschbarkeit eines eidgenössischen Schulsekretärs. Das genügte zur Inszenierung einer eigentlichen Rebellion. Hinter diesem Sekretariat befürchtete man den eidgenössischen Schulvogt und kämpfte mit allen Kräften dagegen an. In der eidgenössischen Abstimmung wurde die Vorlage Schenk mit 318 000 gegen 172 000 Stimmen verworfen. Das Donnerrollen dieser Abstimmung schreckte von nun an vor jedem Versuch, vor jedem auch nur bescheidenen Ansatz zu einer eidgenössischen Schulpolitik zurück. Daher unser fast erschrockenes Staunen über die so ganz neuen Töne, die sich da in der gegenwärtigen Schul- und Bildungspolitik vernehmen lassen. Hat man die Lehre des Konraditages wirklich verges-